

Gastfreundliche Kirche –

Kirchgemeinderatsbeschluss über die Nutzung der Brenzer und der Stolper Kirche für weltliche Beerdigungen

Die Nutzung von Kirchen für nichtkirchliche Veranstaltungen ist grundsätzlich möglich, soweit deren inhaltliche Ausrichtung der christlichen Botschaft und dem Dienst der Kirche nicht entgegensteht und es keine Trauerhalle vor Ort gibt.

(Kirchliches Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs Nr. 1/ 2005)

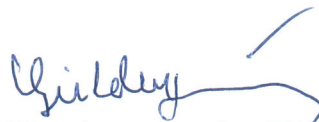
Weltliche Beerdigungen

- ° Die Anmeldung von Trauerfeiern erfolgt bei der Pastorin der Kirchengemeinde Brenz, Pastorin Silke Draeger.
- ° Eine weltliche Beerdigung in einer Kirche darf nicht entgegen dem Willen der / des Verstorbenen durchgeführt werden. Dies zu klären, wird vor der Anmeldung ein Gespräch der anmeldenden Familie mit Pastorin Silke Draeger oder deren Vertretung geführt.
- ° Für jede einzelne Nutzung der Kirche ist die Genehmigung des Kirchgemeinderates durch deren Vorsitzende Pastorin Silke Draeger **und** dem 2. Vorsitzenden H.- J. Güldenpenning in Brenz ; bzw. Archim Hecht in Stolpe einzuholen.
- ° Die Kirchengemeinde wahrt ihr Hausrecht durch eine entsprechende Begrüßung der zuständigen Pastorin oder eines Mitglieds des Kirchgemeinderates bei der Trauerfeier.
- ° Für die Ansprachen steht ein Lesepult bereit.
- ° Kanzel und Altar werden nicht benutzt.
- ° Für Kerzen sorgt das jeweilige Bestattungshaus.
- ° Altarkerzen werden nicht entzündet.
- ° Die Glocken, deren Zweck ist, zum Gebet einzuladen, werden nicht geläutet.
- ° Für Musik sorgt das Bestattungshaus.
- ° Die Orgel kann nach Einweisung benutzt werden.
- ° Für die Orgelnutzung wird eine Nutzungsgebühr von **15,- €** erhoben, unabhängig vom jeweils durch die Trauerfamilie (oder Bestattungshaus) vereinbarten Entgelt für einen Orgelspieler.
- ° Für die Raumnutzung der Kirche wird ein Entgelt von **100,-€** erhoben.
- ° Anfallende Heizungskosten werden nach Verbrauch berechnet.
- ° Die Rechnung für die Raumnutzung der Kirche Brenz oder Stolpe wird durch die Kirchengemeinde Brenz an die anmeldende Familie gestellt.

Brenz, 02.02.2012



Vorsitzende des Kirchgemeinderates



2. Vorsitzender des Kirchgemeinderates

Genehmigt
Parochialrat, den 27. Feb. 2012
Landessuperintendent
